

29.10.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/230

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Straßenerneuerung "Vor der Mühle" und Herstellung der Beleuchtung "Haesterkamp" im Stadtteil Mardorf
- Projektfeststellung und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	19.11.2020 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss	23.11.2020 -							
Verwaltungsausschuss	30.11.2020 -							
Rat	03.12.2020 -							

Beschlussvorschlag

Der baulichen Umsetzung und der außerplanmäßigen Auszahlung werden zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Firma Scharnhorst wird ab November 2020 für die S + N Immobilien GmbH den Straßenendausbau und die Herstellung der Beleuchtung im Neubaugebiet „Am Golfpark“ in Mardorf durchführen.

In diesem Zuge wird auch die Gemeindestraße „Vor der Mühle“ auf einer Länge von ca. 120 m durch den Erschließungsträger erneuert.

Es wird um Zustimmung gebeten, den verbleibenden Teilbereich (ca. 70 m) bis zur Straße „Haesterkamp“ ebenfalls zu erneuern und die Beleuchtung durchgängig von der Landesstraße L360 über den „Haesterkamp“ bis zum Ende des Baugebietes „Vor der Mühle“ zu installieren.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2020		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660066		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	100.000 EUR	2.500 EUR
Saldo	100.000 EUR	2.500 EUR

Begründung

Die Firma Scharnhorst wird für die S + N Immobilien GmbH ab November 2020 den Straßenendausbau im Neubaugebiet „Am Golfpark“ in Mardorf durchführen.

In diesem Zuge wird auch die Gemeindestraße „Vor der Mühle“ in dem im Plan (Anlage 1) kenntlich gemachten Bereich auf Kosten des Erschließungsträgers erneuert. Der verbleibende Teilbereich (ca. 70 m) bis zur Straße „Haesterkamp“ befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und würde unangetastet bleiben.

Es ist fachtechnisch und wirtschaftlich sinnvoll, die Firma Scharnhorst auch mit der Straßenerneuerung zu beauftragen, da eine separate Ausschreibung für diesen kurzen Teilabschnitt unverhältnismäßig teuer ist. Kosten wie Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, An- und Abtransport von Maschinen, Straßenfertiger, Walzen etc. kommen hier nicht zum Tragen, da sie bereits in der Maßnahme „Am Golfpark“ enthalten sind und von der S + N Immobiliengesellschaft getragen werden. Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt ist eine solche Beauftragung unter diesen Rahmenbedingungen möglich. Die Kosten für den Straßenbau belaufen sich auf ca. 82.000 EUR.

Da die vorhandene Beleuchtungsanlage im Bereich „Haesterkamp“ / „Vor der Mühle“ nicht mehr dem Stand der Technik entspricht bzw. in Teilbereichen gar nicht vorhanden ist, ist vorgesehen, die Beleuchtung im Rahmen der Straßenbauarbeiten von der Landesstraße 360 bis zur Straße „Mergelgrund“ herzustellen bzw. durch LED-Technik zu ersetzen (Anlage 2). Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 18.000 EUR.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt.
Wir fördern die Mobilität für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 100.000 EUR (rund 82.000 EUR Straßenbau und 18.000 EUR Beleuchtung) wird ein entsprechender Anteil der zurzeit nicht verwendeten Finanzmittel aus dem Haushalt 2020 der Investitionsmaßnahme „Erneuerung Bahnübergänge“ (Investitions-Nr. 5410660066) entnommen.

Die Frage der Beitragsfähigkeit wurde geprüft und hat ergeben, dass für diese Maßnahme keine Erschließungsbeiträge zu erheben sind.

So geht es weiter

Nach erfolgter Zustimmung der politischen Gremien soll die „Maßnahme“ kurzfristig in 2020/2021 baulich umgesetzt werden.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage/n

öff Anlage 1: Lageplan Straßenbau

öff Anlage 2: Lageplan Beleuchtung